

# Bewerbungsverfahren

Teilnahmeberechtigt im Sinne einer Bewerbung sind Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: [www.vm.baden-wuerttemberg.de/fussverkehr](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de/fussverkehr)

Bitte verwenden Sie bei Ihrer Bewerbung grundsätzlich das Bewerbungsblatt. Ihre Unterlagen sollten in digitaler Form eingereicht werden. In Ausnahmefällen können sie auch in Papierform zusammengestellt werden.

## AUSWAHL DER KOMMUNEN

Die Auswahl der Kommunen wird durch eine Jury begleitet. Die teilnehmenden Kommunen werden Anfang April informiert. Am Dienstag, 30. April 2019 findet in Stuttgart ab 13.00 Uhr eine Auftaktveranstaltung zur Maßnahme statt. Hierzu werden sowohl die (Ober-)BürgermeisterInnen wie auch die MitarbeiterInnen der Fachebene eingeladen. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor. Die Teilnahme der ausgewählten Kommunen wird erwartet.



© PLANERSOCIETÄT

# Bewerbungsstichtag

**15** Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis Freitag, 15. März 2019 an:

Fußverkehrs-Checks Baden-Württemberg  
c/o Planersocietät  
Moltkestraße 43  
76133 Karlsruhe  
E-Mail: [info@fussverkehrs-checks.de](mailto:info@fussverkehrs-checks.de)

## BEI FRAGEN:

Dr. Michael Frehn / Raphael Domin (Planersocietät)  
Tel.: 0721 / 83 16 93-0

## WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET:

[www.vm.baden-wuerttemberg.de/fussverkehr](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de/fussverkehr)

Begleitet von der Koordinierungsstelle des Landes zur Fußverkehrsförderung bei der NVBW:

Dr. Juliane Korn  
E-Mail: [juliane.korn@nvbw.de](mailto:juliane.korn@nvbw.de)  
Tel.: 0711 / 23 991-116



© ISTOCKPHOTO.COM - IMGORTHAND

# Fußverkehrs-Checks 2019: Gehen – sitzen – spielen

Landesweite Maßnahme  
zur Förderung des Fußverkehrs  
in Städten und Gemeinden

Bewerbungsaufruf für Kommunen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR



#### SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Fußverkehrs-Checks finden dieses Jahr bereits zum fünften Mal statt. Es freut mich, dass wir den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg auch im Jahr 2019 diese überaus erfolgreiche Maßnahme anbieten und sie dabei unterstützen können, den Fußverkehr weiter voranzubringen. „Gehen – sitzen – spielen“ – das Motto der diesjährigen Fußverkehrs-Checks greift die verschiedenen Facetten des Fußverkehrs auf. Sichere und gut gestaltete Wege und Plätze motivieren dazu, gerne und häufig zu Fuß zu gehen. Darüber hinaus laden sie zum Verweilen und Spielen im öffentlichen Raum ein. Die Kommunen profitieren von einer steigenden Lebensqualität mit einem guten sozialen Klima.

Im Rahmen der Fußverkehrs-Checks können Sie als Kommune gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren lokalen Akteuren den Fußverkehr vor Ort unter die Lupe nehmen, Defizite aufdecken und Lösungsansätze für einen sicheren und attraktiven Fußverkehr entwickeln. Wir laden Sie herzlich ein, sich für die Fußverkehrs-Checks 2019 zu bewerben und sich mit uns auf den Weg zu einem fußgängerfreundlichen Baden-Württemberg zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL  
Verkehrsminister Baden-Württemberg

# Fußverkehrs-Checks 2019: Gehen – sitzen – spielen

#### FUSSVERKEHRS-CHECKS FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützt 2019 acht Kommunen bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks. Bei diesem partizipativen Verfahren wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt.

Die Fußverkehrs-Checks sollen dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. So kann sich gemeinsam mit der Bürgerschaft eine neue Geh-Kultur entwickeln, die sich positiv auf die Lebensqualität in der Kommune auswirkt.

#### IHRE VORTEILE UND CHANCEN

Die Maßnahme bietet Ihnen die Chance, mit Ihrer Kommune in die systematische Förderung des Fußverkehrs einzusteigen bzw. diese zu vertiefen und gleichzeitig die Bürgerbeteiligung zu stärken. Dabei werden Sie professionell durch ein Fachbüro unterstützt, das den Fußverkehrs-Check vorbereitet, moderiert und auswertet. Aufbauend auf den Begehungen und Workshops erhalten Sie für Ihre Kommune:

- Status quo-Bericht zum Fußverkehr
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Maßnahmenplan mit Prioritäten
- Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung in Ihrer Kommune

Die Maßnahme wird vom Ministerium für Verkehr finanziert.

#### ABLAUF DES FUSSVERKEHRS-CHECKS

Der Fußverkehrs-Check beginnt Ende April 2019. Er wird im Wesentlichen im Sommer und Herbst 2019 durchgeführt und bis zum Frühjahr 2020 abgeschlossen sein.

Der Fußverkehrs-Check folgt einem standardisierten Ablauf, den die Kommune inhaltlich individuell ausgestalten kann:



In einer Nachbereitung werden abschließend die Hinweise und Empfehlungen für Politik und Verwaltung zusammengestellt. Eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung auf Landesebene rahmen die Maßnahme ein.

#### IHRE AUFGABEN

Die Kommune bereitet gemeinsam mit dem Fachbüro den Fußverkehrs-Check inhaltlich vor, stellt Hintergrundmaterial zusammen, definiert den möglichen Teilnehmerkreis, lädt ein und unterstützt den Fußverkehrs-Check organisatorisch. Die Kommune übernimmt zudem die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Workshops.